Nr. 1438, Woche 46, 15. Nov. 2019

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 22 neue Titel

Bundesbeauftragter für Datenschutz: Personenbezogenes Web-Tracking nur mit Einwilligung erlaubt

Das Bewusstsein der Bundesbürger für die Themen Datenschutz und Daten-Hoheit ist in 2019 spürbar gewachsen. Der Gesetzgeber hat inzwischen vor allem auf europäischer Ebene viele neue Anforderungen definiert, die unter anderem beim Tracking zu beachten bzw. einzuhalten sind. **Ulrich Kelber**, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit Sitz in Bonn, weist per Presse-Information vom 14. November 2019 ausdrücklich darauf hin, dass ein personenbezogenes Web-Tracking nur mit Einwilligung des Users erlaubt ist. Das betrifft nicht nur die Betreiber von Websites, sondern auch die Anbieter von sogenannten Dritt-Diensten, die in Websites eingebunden sind. Sofern diese Anbieter die dort erhobenen Daten für eigene Zwecke nutzen wollen, muss der Website-Betreiber bei den Usern eine explizite Einwilligung einholen.

Vor diesem Hintergrund fordert Ulrich Kelber daher alle Website-Betreiber auf, ihre Internet-Sites umgehend auf entsprechende Dritt-Inhalte und Tracking-Mechanismen zu überprüfen: „Wer Angebote einbindet, die wie zum Beispiel Google Analytics rechtlich zwingend eine Einwilligung erfordern, muss dafür sorgen, von seinen Website-Nutzern eine datenschutzkonforme Einwilligung einzuholen. Dass dies nicht mit einfachen Informationen über sogenannte Cookie-Banner oder voraktivierte Kästchen bei Einwilligungserklärungen funktioniert, sollte hoffentlich mittlerweile jedem klar sein. Jeder Website-Betreiber sollte sich daher genau damit auseinandersetzen, welche Dienste bei ihm eingebunden sind und diese notfalls deaktivieren, bis er sichergestellt hat, dass ein datenschutzkonformer Einsatz gewährleistet werden kann.“

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz Ulrich Kelber nimmt das personenbezogene Tracking von Drittanbietern, die auf Websites eingebunden sind, ins Visier – Foto: Bundesregierung / Kugler

Alte Vorgaben der Aufsichtsbehörden sind unwirksam

Ulrich Kelber weist in diesem Zusammenhang zudem darauf hin, dass im Frühjahr 2019 von den Datenschutz-Aufsichtsbehörden des Bundes und der Bundesländer eine „Orientierungshilfe für Anbieter von Telemedien“ veröffentlicht wurde, in der im Einzelnen herausgearbeitet wurde, unter welchen Bedingungen ein Tracking von Besucherinnen und Besuchern zulässig ist. Alle älteren Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörden, beispielsweise zum Thema Google Analytics, gelten nicht mehr, da sich die Rechtslage und die Prozesse für die Verarbeitung inzwischen zum Teil erheblich verändert haben. (ps)

Über **72.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Die 22 neuen Titel

A
Anleitung für ein heiteres Leben

B
Berlin Law
Berlin Legal Affairs

D
Die größten Gesundheitsirrtümer aufgedeckt
Die Kinder von Windermere

E
Ein Schritt zu viel
ende gut.

G
Gosse statt Glamour – Prominent und obdachlos

H
Hätten Sie's gewusst?

I
it's your turn

L
Legal Affairs
Legal Affairs – Berlin

M
mdrFRAGT
mdrFragt – Das Meinungsbarometer für Mitteldeutschland
Meine Mutter will ein Enkelkind

R
Reine Kopfsache
Reputation
Rückwärtslaufen im Park

S
Sieben Briefe – Der Weg zum heiteren Leben
Sieben Briefe, die mein Leben verändern

T
Tierisch menschlich Studio Show

V
Village X

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Gosse statt Glamour – Prominent und obdachlos

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sieben Briefe, die mein Leben verändern
Sieben Briefe – Der Weg zum heiteren Leben
Anleitung für ein heiteres Leben
Rückwärtslaufen im Park

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ganghoferstraße 33, 80339 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meine Mutter will ein Enkelkind

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die größten Gesundheitsirrtümer aufgedeckt
Hätten Sie's gewusst?

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reputation
Legal Affairs
Legal Affairs – Berlin
Berlin Law
Berlin Legal Affairs

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für Film, Fernsehen einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), DVD, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle Medien.

UFA FICTION GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ende gut.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG
Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ein Schritt zu viel
Die Kinder von Windermere
Village X
mdrFRAGT
mdrFragt – Das Meinungsbarometer für Mitteldeutschland

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Reine Kopfsache
Tierisch menschlich Studio Show
it's your turn

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Offline- und Online-Medien und Produkte, Mobilfunkdienste, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

Scheuermann Westerhoff Strittmatter Rechtsanwälte
Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln

markenartikel

DAS MAGAZIN
FÜR MARKENFÜHRUNG

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes
zu den Themen Markenführung, Handel und Recht

Sichern Sie sich Ihr exklusives Probe-Abo unter
www.markenartikel-magazin.de/bestellung

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)
Titelschutzanzeigen:	Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)
Redaktion:	Nicole Möller (nm) (-10) moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise:	wöchentlich freitags als PDF monatlich als Printexemplar
Druckauflage:	5.400
Verbreitete Auflage:	5.200
ISSN:	2568-9762
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)
Bezugspreis:	p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –
Preis Titelschutzanzeige:	Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10 vom 1.1.2019
Anzeigenschluss:	freitags, 14 Uhr
Bankverbindung:	Hamburger Sparkasse IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49 BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
	Handelsregister HRA 96 228 Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck GmbH Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de